



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN  
Bauverwaltung

Bearbeiter: Hladik Wolfgang  
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

02952 2102 DW 245 / bauverwaltung@hollabrunn.gv.at

Z. smu/hl

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Hollabrunn zu ändern. (Änderung des Flächenwidmungsplanes (Fwpl-Änderung Nr. 01/2026))

Der Entwurf wird gemäß §§ 24, 25 und 25a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2025 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

**19.1.2026 bis 3.3.2026**

im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn als auch digital auf der Homepage-Amtstafel der Stadtgemeinde Hollabrunn unter [www.hollabrunn.gv.at](http://www.hollabrunn.gv.at) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Auf Ansuchen können die Unterlagen auch per E-Mail zugesendet werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Stellungnahmen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.

Hollabrunn, am 19.1.2026



Der Bürgermeister:

KommR Ing. Alfred Babinsky

angeschlagen am: 19.1.2026  
abgenommen am: 4.3.2026

Marktgemeinde Göllersdorf  
2013, Göllersdorf, Hauptplatz 10  
Verw. Bezirk Hollabrunn N.Ö.  
Tel. 02954 2265 FAX DW 15  
gemeinde@goellersdorf.gv.at  
www.goellersdorf.gv.at

angeschlagen am 21.01.2026